



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Oktober 2023
(OR. en)

12584/23

LIMITE

CO EUR-PREP 31

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (26. und 27. Oktober 2023)
– Entwurf der Schlussfolgerungen

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates erhalten die Delegationen anbei den Entwurf der Schlussfolgerungen, den der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Ratsvorsitz wahrnimmt, und mit der Präsidentin der Kommission erstellt hat.

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, und bekräftigt die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands.
2. Die Europäische Union wird der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin entschiedene finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe leisten, solange dies nötig ist. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit der Ukraine zusammenarbeiten und ihre Reformbemühungen auf ihrem Weg nach Europa unterstützen.
3. Insbesondere wird die Europäische Union der Ukraine weiterhin nachhaltige militärische Unterstützung leisten, vor allem im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität [z. E. *mögliche Annahme der achten Runde von Unterstützungsmaßnahmen*] und der militärischen Unterstützungsmission der EU. Der Europäische Rat betont, wie wichtig die bilateralen Anstrengungen der Mitgliedstaaten sind und dass die Bereitstellung von militärischer Unterstützung für die Ukraine in nächster Zeit beschleunigt werden muss, um zur Deckung des dringenden militärischen und Verteidigungsbedarfs des Landes, einschließlich Munition und Flugkörper, sowie des Bedarfs an Luftabwehrsystemen zum Schutz der Bevölkerung und der kritischen Energieinfrastruktur des Landes beizutragen.

Längerfristig werden sich die Europäische Union und die Mitgliedstaaten zusammen mit ihren Partnern an künftigen Sicherheitszusagen für die Ukraine beteiligen, die der Ukraine helfen werden, sich selbst zu verteidigen, Destabilisierungsversuchen standzuhalten und Angriffshandlungen in Zukunft zu verhindern. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter, unter Anleitung des Rates mit der Ukraine Gespräche über die künftigen Sicherheitszusagen der EU zu führen und dem Europäischen Rat auf seiner Dezembertagung über diese Beratungen Bericht zu erstatten.

Jegliche militärische Unterstützung und Sicherheitszusagen werden unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen.

4. Angesichts der anhaltenden Angriffe Russlands auf zivile und kritische Infrastruktur der Ukraine werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe für die Ukraine, darunter Ausrüstung wie Stromgeneratoren, Leistungstransformatoren, mobile Heizzentralen sowie Hochspannungs- und Beleuchtungsausrüstung, verstärken, um die Ukraine und ihre Bevölkerung dabei zu unterstützen, einen weiteren Kriegswinter zu bewältigen.
5. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre intensivierten Bemühungen um diplomatische Kontakte und die Zusammenarbeit mit der Ukraine und anderen Ländern fortsetzen, um die größtmögliche internationale Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden und für die zentralen Grundsätze und Ziele der ukrainischen Friedensformel im Hinblick darauf sicherzustellen, dass ein internationales Gipfeltreffen zur Umsetzung dieser Friedensformel durchgeführt wird.
6. Russland trägt die Verantwortung für den gewaltigen Schaden, den sein Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht hat. In Abstimmung mit den Partnern und im Einklang mit dem Unionsrecht und dem internationalen Recht müssen entscheidende Fortschritte dabei erzielt werden, unerwartete Mehreinnahmen privater Rechtspersonen, die direkt aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten stammen, in die Unterstützung für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine zu leiten. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, die Arbeit zu dieser Frage zu beschleunigen. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, zusammen mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau, einschließlich Minenräumung, in der Ukraine zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Ergebnisse der Internationalen Geberkonferenz zur humanitären Minenräumung in der Ukraine vom 11./12. Oktober 2023 in Zagreb, zu denen auch Unterstützung für die effiziente Steuerung der Minenbekämpfung gehört.
7. Russland und seine Führung müssen für ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine und ihre anderen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Arbeit – auch in der Kerngruppe – an der Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, der breiteste regionenübergreifende Unterstützung und Legitimität genießen soll, [und an der Einrichtung eines umfassenden Entschädigungsmechanismus] fortzusetzen. Darüber hinaus bringt der Europäische Rat seine Unterstützung für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zum Ausdruck und verurteilt die Versuche Russlands, dessen internationales Mandat und Funktionsweise zu untergraben.

8. Der Europäische Rat fordert Russland und Belarus mit allem Nachdruck auf, unverzüglich für die sichere Rückführung aller rechtswidrig überführten ukrainischen Kinder und anderen Zivilisten zu sorgen.
9. Die Fähigkeit Russlands zur Führung seines Angriffskriegs muss in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und Verbündeten weiter geschwächt werden, einschließlich durch die Verschärfung der Sanktionen, deren vollständige und wirksame Umsetzung und die Verhinderung ihrer Umgehung, insbesondere im Falle von Hochrisikogütern. Der Europäische Rat verurteilt die anhaltende militärische Unterstützung des Angriffskriegs Russlands durch Iran und Belarus. Er ruft alle Länder und insbesondere die DVRK (Nordkorea) nachdrücklich auf, den Angriffskrieg Russlands weder materiell noch anderweitig zu unterstützen. Die Europäische Union wird ihre Zusammenarbeit mit Partnern intensivieren, um falsche russische Narrative und Desinformation über den Krieg zu bekämpfen.
10. [Die Europäische Union ist zutiefst besorgt über die angekündigte Absicht der Russischen Föderation, ihre Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) zurückzunehmen.]
11. Russlands einseitige Entscheidung, die Umsetzung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zu beenden, seine vorsätzlichen Angriffe auf ukrainische Getreidelager und -ausfuhranlagen sowie seine Maßnahmen zur Behinderung der freien Schifffahrt im Schwarzen Meer zeigen, dass Russland weiterhin Nahrungsmittel als Waffe einsetzt und dadurch die weltweite Ernährungssicherheit untergräbt. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der für nachhaltige Getreideausfuhren unerlässlichen Sicherheit und Stabilität im Schwarzen Meer. Er unterstützt alle Bemühungen, unter anderem seitens der Vereinten Nationen, die Ausfuhr von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine in die bedürftigsten Länder, insbesondere in Afrika und im Nahen Osten, zu erleichtern. Der Europäische Rat fordert, dass die Kapazitäten der Solidaritätskorridore der EU weiter erhöht werden, um die Durchfuhr und Ausfuhr im Hinblick auf diese Länder zu erleichtern, und ersucht die Kommission, diesbezüglich neue Maßnahmen vorzuschlagen.

12. Der Europäische Rat begrüßt die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine bis März 2025. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, Vertriebene sowohl in der Ukraine als auch in der Europäischen Union zu unterstützen, auch indem die Mitgliedstaaten, die die größte Last bei den Kosten für die medizinische Versorgung, die Bildung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge zu tragen haben, eine angemessene und flexible Finanzhilfe erhalten.
13. Die Europäische Union wird die Republik Moldau weiterhin bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sie infolge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert ist, und bei ihren Reformbemühungen auf ihrem Weg nach Europa unterstützen.

II. NAHER OSTEN

14. Der Europäische Rat bekräftigt die Erklärung seiner Mitglieder vom 15. Oktober 2023 und hat die Fortschritte in den verschiedenen Aktionsbereichen und die weitere Entwicklung der Lage überprüft.
15. Der Europäische Rat unterstützt die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Guterres nach einer humanitären Waffenruhe, damit ein sicherer Zugang für humanitäre Hilfe ermöglicht wird und die Hilfe zu den Bedürftigen gelangt. Die Europäische Union wird eng mit den Partnern in der Region zusammenarbeiten, damit die Zivilbevölkerung geschützt wird, diejenigen unterstützt werden, die in Sicherheit zu gelangen oder Hilfe zu leisten versuchen, und der Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer Versorgung, Brennstoffen und Unterkünften erleichtert wird. Er erklärt erneut, dass alle Geiseln ohne Vorbedingung unverzüglich freigelassen werden müssen.
16. Der Europäische Rat bekräftigt, dass eine regionale Eskalation verhindert werden muss und diesbezüglich mit Partnern, auch mit der Palästinensischen Behörde, zusammengearbeitet werden muss.
17. Die Europäische Union ist bereit, zur Wiederbelebung des politischen Prozesses auf der Grundlage der Zweistaatenlösung beizutragen, und begrüßt die von Ägypten vorgeschlagene Initiative eines inklusiven Friedensgipfels.

III. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027

18. Im Anschluss an seinen eingehenden Gedankenaustausch über die vorgeschlagene Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 ersucht der Europäische Rat den Rat, die Arbeiten voranzubringen, damit bis zum Ende des Jahres eine Gesamteinigung erzielt werden kann.

IV. WIRTSCHAFT

19. Angesichts der immer komplexeren Herausforderungen, einschließlich des sich wandelnden demografischen Gefüges und des zunehmenden globalen Wettbewerbs, benötigt die Europäische Union eine starke wirtschaftliche Basis, die sowohl intern als auch weltweit für ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgt, wobei ein vollständig funktionierender Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten im Mittelpunkt steht. Die Europäische Union muss ihre industrielle und technologische Basis verstärken und ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, ihre sichere Konnektivität, ihren Zugang zum Weltmarkt und ihre Produktivität verbessern und gleichzeitig ihre offene Wirtschaft erhalten.

Bei der Bewertung der bisher erzielten Fortschritte hat der Europäische Rat betont, dass die Arbeiten in folgenden Bereichen beschleunigt werden müssen:

- a) Ausbau des Wettbewerbsvorteils der EU bei digitalen und sauberen Technologien, unter anderem durch eine Schwerpunktsetzung auf Innovation, Forschung, Bildung und Kompetenzen;
- b) Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit sauberer und erschwinglicher Energie;
- c) Verringerung zentraler kritischer Abhängigkeiten und Diversifizierung der Lieferketten durch strategische Partnerschaften;
- d) Förderung des Übergangs zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft; und
- e) Verringerung des Regelungsaufwands.

20. Der Europäische Rat

- a) fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, zügig eine Einigung über die Verordnung zu kritischen Rohstoffen, die Netto-Null-Industrie-Verordnung und die Reform der Gestaltung des Strommarkts zu erzielen;
- b) fordert, dass angesichts der Empfehlung zu Technologiebereichen von entscheidender Bedeutung mit der Arbeit an gemeinsamen Risikobewertungen begonnen wird;
- c) ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Rahmenbedingungen für Investitionen weiter zu verbessern, unter anderem, indem sie einen gemeinsamen, klaren und kohärenten Rechtsrahmen und ein Unternehmensumfeld schaffen, mit denen stärker zur Wettbewerbsfähigkeit beigetragen wird. Der Europäische Rat ruft alle einschlägigen Organe auf, die Arbeit zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Verringerung des unnötigen Verwaltungsaufwands, einschließlich Meldepflichten, insbesondere für KMU und Start-up-Unternehmen, voranzubringen. Er ruft die Kommission ferner auf, diesbezüglich zusätzliche Vorschläge auszuarbeiten und dabei die Chancen der Datenwirtschaft und standardisierter Geschäftsdaten zu nutzen;
- d) ersucht die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe, die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar und 23. März 2023 zur Reaktion auf das Gesetz der USA zur Verringerung der Inflation abzuschließen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, die als notwendig erachtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der EU für Investitionen zu verbessern;
- e) weist erneut darauf hin, dass er die Kommission aufgefordert hat, dem Rat darüber Bericht zu erstatten, wie sich die aktuelle Beihilfepolitik auf die Integrität des Binnenmarkts und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt.

V. MIGRATION

21. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über Migration geführt.

VI. SONSTIGES

22. Der Europäische Rat bekundet sein tiefstes Mitgefühl und seine Solidarität mit den Opfern der jüngsten Naturkatastrophen und extremen Wetterereignisse in den Mitgliedstaaten der EU und in Drittländern.
23. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse verdeutlichen die Dringlichkeit einer globalen Reaktion auf die Klimakrise. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind maßgeblich für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Krisenreaktionskapazitäten der EU. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2023 in Dubai (COP 28) gezogen, verstärkte weltweite Maßnahmen und Ambitionen gefordert und betont, dass im Einklang mit den Berichten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf etwa 1,5 °C die weltweiten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2025 ihren Höchststand erreicht haben müssen. Der Europäische Rat ruft zu einer möglichst breiten Unterstützung für die globale Zusage für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf, die die Europäische Union auf der COP 28 vorlegen wird.
24. Nachdem kritische Infrastruktur in der Ostsee durch Handlungen von außen beschädigt wurde, hebt der Europäische Rat hervor, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Sicherheit kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Er unterstreicht ferner die Bedeutung eines umfassenden und koordinierten Konzepts der Krisenvorsorge und Krisenreaktion der Europäischen Union, [unter anderem durch das Katastrophenschutzverfahren der Union], um die Beteiligung aller Bereiche an einem gefahrenübergreifenden Ansatz sicherzustellen.

25. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die Sicherheitslage im Norden des Kosovos*. Er verurteilt scharf den gewaltsamen Angriff auf die kosovarische Polizei am 24. September 2023. Die Europäische Union erwartet, dass die Täter aufgegriffen und rasch vor Gericht gebracht werden und dass Serbien uneingeschränkt kooperiert und alle erforderlichen Schritte unternimmt. Das Kosovo und Serbien müssen konsequente Anstrengungen zur Deeskalation unternehmen und insbesondere so bald wie möglich Neuwahlen im Norden des Kosovos unter aktiver Beteiligung der Kosovo-Serben durchführen. Wenn eine Deeskalation der Spannungen nicht gelingt, wird dies Folgen haben. Der Europäische Rat bedauert, dass beide Vertragsparteien der Umsetzung des Abkommens über den Weg zur Normalisierung und dessen Anhang zur Durchführung sowie anderer Vereinbarungen, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs unter der Leitung des Hohen Vertreters und mit Unterstützung des EU-Sonderbeauftragten erzielt wurden, nicht nachgekommen sind. Er fordert das Kosovo und Serbien auf, sie unverzüglich und ohne Vorbedingungen umzusetzen. Dazu gehört auch die Gründung der Vereinigung/Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit. Die Normalisierung der Beziehungen ist eine wesentliche Voraussetzung für den europäischen Weg beider Seiten, und beide Seiten laufen Gefahr, wichtige Chancen zu verpassen, wenn keine Fortschritte erzielt werden.
26. Der Europäische Rat betont sein Eintreten dafür, dass ein dauerhafter Frieden zwischen Armenien und Aserbaidschan auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Souveränität, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität vorangebracht wird. Der Europäische Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die jüngste Massenvertreibung von Karabach-Armeniern zum Ausdruck. Die Europäische Union wird Armenien weiterhin humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe leisten. Die Vertriebenen müssen ihr Recht auf Rückkehr ausüben können, und zwar ohne jegliche Bedingungen, unter internationaler Beobachtung und unter gebührender Achtung ihrer Geschichte, Kultur und Menschenrechte. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben. Der Europäische Rat fordert beide Parteien auf, den Brüsseler Normalisierungsprozess rasch wieder aufzunehmen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

27. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die Lage in der Sahelzone geführt. Er ist besorgt über die durch politische Instabilität zunehmende, anhaltende Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahelzone. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Stabilität der Sahelzone und der gesamten Region, einschließlich der benachbarten Küstenstaaten, für die Sicherheit und den Wohlstand der EU von entscheidender Bedeutung ist. Die humanitäre Lage der Menschen in der Sahelzone ist ebenfalls ein zentrales Anliegen. Die Europäische Union wird weiterhin mit der ECOWAS und wichtigen Partnern in der Region zusammenarbeiten. Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission zur Vorlage von Optionen, um die Maßnahmen und einschlägigen Instrumente der EU an die derzeitige Lage in der Region anzupassen. Der Europäische Rat fordert die sofortige Freilassung von Präsident Bazoum und seiner Familie.

Der Europäische Rat verurteilt scharf die jüngsten Terroranschläge in Frankreich und Belgien, bei denen schwedische und französische Staatsangehörige ums Leben gekommen sind und verletzt wurden. Die Europäische Union ist geeint und entschlossen bei der Bekämpfung von Terrorismus, Hass und gewaltorientiertem Extremismus aller Art. Wir rufen alle europäischen Organe und die Mitgliedstaaten auf, konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um alle Politikbereiche in dieser Hinsicht zu mobilisieren.